# Hygieneplan

## des Reitvereins St. Martin Heiligenstadt/Uder e.V.
## zur Durchführung unseres Turniers
## vom 25.09.-26.09.2021

Adresse: Bahnhofstraße 13, 37318 Uder

Hygienebeauftragte: Carola Hartung

Aufgrund der aktuellen Lage bzgl. der Corona-Pandemie sind zur Durchführung unserer Turnierveranstaltung zu den o.g. Terminen einige Veränderungen und Einschränkungen notwendig, um für alle Teilnehmer einen sicheren Ablauf zu gewährleisten.

Der folgende Hygieneplan wurde gemäß den geltenden Regelungen zur Corona-Pandemie erstellt. Alle aufgrund zukünftiger Lockerungen/Verschärfungen möglichen Anpassungen dieses Konzepts werden mit der zuständigen Verwaltungsbehörde geprüft und abgestimmt.

Allgemeine Festlegungen:

Teilnehmer – Reiter, die an mindestens einer Prüfung (Springen oder Dressur) teilnehmen
Pferdepfleger – Begleitperson, die den Reiter vor, während und nach der Prüfung unterstützt
Helfer – Personen, die bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung mitarbeiten (Siehe Helfer- und Einsatzliste: Vereinsmitglieder, ehrenamtliche Helfer, Richter, Sprecher, Parcoursbauer, Tierarzt, Hufschmied, Zuschauer)

Personen mit Erkältungssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten. Alle Maßnahmen des Hygieneplans haben zum Ziel Menschenansammlungen zu vermeiden und die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

Gemäß § 6 Absatz 3 Thüringer SARS-CoV.2.Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung müssen alle Teilnehmer/Pferdepfleger/Helfer/Besucher im Besitz einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP oder FFP2) sein. Teilnehmer/Pferdepfleger sowie Helfer haben diesen bei Nichthaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu tragen. Die Besucher haben diesen während des gesamten Aufenthalts auf dem Gelände zu tragen. Ebenfalls besteht Maskenpflicht auf den Wegen im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie zu den WC-Anlagen.

Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen zu achten.
Weiterhin ist auf Händehygiene (regelmäßiges Waschen mit Seife und/oder Desinfizieren) und Husten-/Niesetikette zu achten.

Die Information über die Hygieneregeln und -Hygienemaßnahmen erhalten die Teilnehmer mit der Ausschreibung. Alle beteiligten Personen gemäß den allgemeinen Festlegungen bestätigen dem Veranstalter schriftlich, dass sie den Hygieneplan kennen.

Einzelheiten:

1. Die Sportveranstaltung findet ausschließlich im Freien statt.
2. Der Veranstaltungsbereich, hierzu zählt der Reitplatz außen, der Abreiteplatz außen sowie der Parkplatz, wird abgesperrt und ist nur von autorisierten Personen (gemäß den allgemeinen Festlegungen) zu betreten.
3. Es gibt zu jedem Areal der Veranstaltung (Siehe 2.) einen Eingang sowie einen Ausgang. Beim ersten Einlass auf das Gelände werden diese Daten der Reiter, Helfer und Zuschauer über die Luca-App erfasst.

4. Die Meldestelle ist vorzugsweise online oder telefonisch zu erreichen, um persönliche Kontakte weitestgehend zu minimieren.
5. Der Anhängerstellplatz/Parkplatz wird durch Helfer überwacht und in Form eines Einbahnstraßensystems angelegt. Die Einweisung aller Fahrzeuge erfolgt durch Helfer.
6. In folgenden Fällen wird der Zugang zum Gelände und die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt:
   - es werden nicht für jede Person Mund-Nasen-Bedeckungen mitgeführt
   - es sind Krankheitssymptome erkennbar
7. Auf dem Vorbereitungsplatz darf die vom Veranstalter festgelegte Höchstzahl von Reitern nicht überschritten werden.
8. Durch die Art der Ausschreibung wird die Teilnehmerzahl in den einzelnen Prüfungen begrenzt. Die Zeiteinteilung wird so geplant, dass ausreichende zeitliche Abstände gewährleistet werden.
9. Der Bereich der sanitären Einrichtungen wird durch Helfer kontrolliert. Dieser Bereich darf nur von einer Person betreten werden und wird in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert. Eine Desinfektionsstation ermöglicht hier die Händedesinfektion.
10. Auf dem gesamten Areal wird gut sichtbar ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
11. Das gastronomische Angebot wird auf ein Minimum reduziert. Der Ausschank von Getränken erfolgt ausschließlich in Einwegprodukten. Der Bereich wird entsprechend einem Einbahnstraßensystem gekennzeichnet. Ebenfalls wird die Wartefläche entsprechend markiert. Der Verzehr hat in einem Abstand von mehr als 10 m von der Ausgabe zu erfolgen. Entsprechender Freiraum hierfür ist vorhanden.
12. Alle Teilnehmer, die sich nicht an diese Regeln halten, werden ermahnt und bei Nichtbeachtung von der Veranstaltung ausgeschlossen.
13. Alle Helfer/Mitwirkenden werden vor Beginn der Veranstaltung belehrt.

Christian Böduel
1. Vorsitzender

Sina Riethmüller-Seiler
2. Vorsitzende